Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9238**

17. Wahlperiode 30. 03. 2012

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Beate Müller-Gemmeke, Birgitt Bender, Dr. Harald Terpe, Elisabeth Scharfenberg, Kerstin Andreae, Britta Haßelmann, Sven-Christian Kindler, Markus Kurth, Brigitte Pothmer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Geschlechterperspektive für die betriebliche Gesundheitsförderung

Schon seit langem kündigt die Bundesregierung eine Präventionsstrategie an, in der sie einen besonderen Stellenwert auf die betriebliche Gesundheitsförderung legen möchte, vorgelegt wurde bisher nichts.

Die betriebliche Gesundheitsförderung erreicht weniger Frauen als Männer. Während der Frauenanteil an den Erwerbstätigen 46 Prozent beträgt, erreichen Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung nur zu 38 Prozent Frauen. Frauen arbeiten überproportional in Klein- und Kleinstbetrieben, in Tätigkeiten mit geringem beruflichen Status und in Teilzeit- sowie Minijobs, oft verbunden mit wechselnden Arbeitszeiten. Nicht nur die Arbeitsbedingungen erschweren eine Teilnahme an Angeboten der betrieblichen Gesundheitsförderung; für diese Zielgruppen liegen auch weit weniger Angebote vor. Ähnliches gilt für Männer, die in spezifischen Arbeitsformen tätig sind (Leiharbeit, Schichtarbeit).

Der im Juni 2011 vorgelegte Bericht der Arbeitsgruppe „Geschlechterperspektive für wirksameren Arbeits- und Gesundheitsschutz“, welche von der 20. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) eingesetzt wurde, zeigt zudem, dass Frauen vor allem von Belastungen betroffen sind, die mit der Organisation und Gestaltung der Arbeitsanforderungen zu tun haben (Multitasking, Monotonie, Störungen und Unterbrechungen, Anforderungen schnell zu arbeiten oder an der Grenze der Leistungsfähigkeit), während Männer besonders betroffen von physischen Arbeits(umgebungs)bedingungen sind. Die Handlungsempfehlungen der GFMK fordern unter anderem Initiativen zur Förderung geschlechtergerechter Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung in kleinen und mittleren Unternehmen, eine Verbesserung der geschlechtsspezifischen Datenlage zur betrieblichen Gesundheitsförderung und Gender Mainstreaming bei Förderprogrammen zu etablieren.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus dem Bericht der GFMK, und wie gedenken das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Gesundheit Letztere umzusetzen?

2. Wird das Bundesarbeitsministerium einen Thematischen Initiativkreis zum Thema „Geschlechtergerechter Arbeitsschutz“ einrichten, und wenn ja, wann wird dies voraussichtlich der Fall sein, und wer wird daran beteiligt?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den unterschiedlichen Arbeitsbelastungen von Frauen und Männern vor:
   a) Belastungen durch ständig wiederkehrende Arbeitsvorgänge,
   b) Belastungen durch starken Termin- und Leistungsdruck,
   c) Belastungen durch Unterbrechungen und Störungen,
   d) Belastungen durch sehr schnelles Arbeiten oder an der Grenze der Leistungsfähigkeit,
   e) Belastungen durch Projektarbeit,
   f) Belastungen durch ganzheitliche Produktions- und Steuerungssysteme,

   und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den unterschiedlichen Arbeitsressourcen von Frauen und Männern vor:
   a) Hilfe und Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen,
   b) Hilfe und Unterstützung durch Vorgesetzte,
   c) Einfluss auf Arbeitsplanung und Arbeitsmenge,
   d) Kontrolle durch ausreichende Information für die Tätigkeit,
   e) Kontrolle durch ausreichende Information über und Partizipation an Entscheidungen und Veränderungen,

   und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den geschlechtsspezifischen Unterschieden bei den gesundheitlichen Beschwerden der Beschäftigten vor, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
6. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, es gäbe geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Arbeitsbelastung nur zwischen typischen Frauen- und typischen Männerbranchen, nicht aber dort, wo das Geschlechterverhältnis ausgewogen ist, oder sieht sie geschlechtsspezifische Unterschiede in allen Branchen?
7. Sieht die Bundesregierung Forschungsbedarf zu geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Arbeitsbelastung von Frauen und Männern und für zielgruppengerechte Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung?
8. Wie will die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die Krankenkassen eine bedarfsgerechte Zielgruppenorientierung ihrer Aktivitäten unter besonderer Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Aspekte und des besonderen Bedarfs der Frauen an betrieblicher Gesundheitsförderung erreichen?
9. Inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung in ihren Plänen für eine Präventionsstrategie geschlechtsspezifische Unterschiede in den Arbeitsbelastungen von Frauen und Männern?
10. a) Wie will die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die Krankenkassen betriebliche Gesundheitsförderung auch in Klein- und Kleinstbetrieben anbieten bzw. finanzieren?
    b) Unterstützt die Bundesregierung betriebsübergreifende Netzwerkstrukturen für betriebliche Gesundheitsförderung, die es auch Klein- und Kleinstbetrieben erleichtern, ihren Beschäftigten Angebote und Maß-

nahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung anzubieten und eine finanzielle Unterstützung der Krankenkassen zu erhalten?

11. Welche Rolle spielen nach Einschätzung der Bundesregierung Veränderungsprozesse der Arbeitswelt, die mit veränderten Anforderungsprofilen für die Beschäftigten einhergehen, für die betriebliche Gesundheitsförderung:

    a) Telearbeit,

    b) Jobsharing,

    c) flexiblere Arbeitszeitmodelle?

12. In welchem Rahmen wird die Bundesregierung Arbeitsschutzmaßnahmen und betriebliche Gesundheitsförderung in flexiblen Arbeitsformen, beispielsweise bei Existenzgründungen und in der Leiharbeit unterstützen?

13. Welchen Stellenwert bemisst die Bundesregierung der betrieblichen Gesundheitsförderung für Un- und Angelernte mit und ohne Migrationshintergrund bei, und wie will sie darauf hinwirken, dass die Krankenkassen mit spezifischen Angeboten deren Gesundheit am Arbeitsplatz fördern?

14. In welchem Rahmen will die Bundesregierung das Engagement der Krankenkassen für betriebliche Gesundheitsförderung für Teilzeitbeschäftigte und Minijobber fördern?

15. Inwieweit will die Bundesregierung die Zunahme an psychischen Erkrankungen bei ihrer Präventionsstrategie berücksichtigen, und welche Rolle spielt dabei die betriebliche Gesundheitsförderung?

16. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu folgenden Arbeitsbelastungen im Bereich der Pflegeberufe:

    a) Schicht-, Nacht- und Wochenenddienste,

    b) zunehmende Arbeitsintensität durch Notfallcharakter der Arbeit, Zeitdruck, Verantwortung,

    c) hohe Anzahl an Überstunden durch zu wenig Personal,

    d) schweres Heben und Tragen,

    e) Hautbelastung durch Desinfizieren, Chemikalien,

    f) Infektionsgefährdung durch Viren,

    und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

17. Wie will die Bundesregierung Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung in den Gesundheitsberufen, in denen der Frauenanteil besonders hoch ist, insbesondere in den Bereichen der Pflegeberufe, der Medizinischen Fachangestellten, der Medizinisch-technischen Assistenten und der Hebammen fördern?

18. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Arbeitsbelastung im Bereich der Erziehungsberufe (Kindertageseinrichtungen, Schulen) durch

    a) Lärmbelastung,

    b) Belastungen des Bewegungsapparates durch Heben und Tragen sowie Sitzen auf Kinderstühlen,

    c) Belastungen durch hohe emotionale und sozialkommunikative Anforderungen der Arbeit?

19. Welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der betrieblichen Gesundheitsförderung im Bereich der Erziehungsberufe wird die Bundesregierung fördern?

20. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu den Arbeitsbelastungen im Einzelhandel:
    a) Belastungen durch Emotionsarbeit und Ansprüche an die Kundenzufriedenheit,
    b) Belastungen durch flexible Arbeitszeitmodelle, Schichtarbeit,
    c) Belastungen durch Arbeit im Stehen,

    und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
21. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu den Arbeitsbelastungen im Hotel- und Gaststättengewerbe:
    a) Belastungen durch ungünstige Körperhaltungen,
    b) Belastungen durch Emotionsarbeit und Ansprüche an die Kundenzufriedenheit,
    c) Belastungen durch flexible Arbeitszeitmodelle, Schichtarbeit,

    und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
22. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur spezifischen Arbeitsbelastung in Callcentern:
    a) Belastungen durch Beschwerdemanagement,
    b) Belastungen durch hohe Lärmpegel in Großraumbüros,
    c) Belastungen durch geringe Entscheidungsspielräume,
    d) Belastungen durch umfassende Leistungskontrollen,

    und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
23. Wie will die Bundesregierung Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung im Dienstleistungsbereich insbesondere in Bereichen mit hohen Frauenanteilen, im Einzelhandel, im Hotel- und Gaststättengewerbe und in Callcentern fördern?

Berlin, den 30. März 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333